

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Ich wähle für die Qualifikationsphase den **gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt**.  
Deshalb wähle ich folgende Fächer und aus diesen meine fünf Prüfungsfächer.

Fach	Belegungsverpflichtungen	Wahl	P1	P2	P3	P4	P5
Deutsch	vier Halbjahre	X					
Englisch	mindestens <b>eine</b> Fremdsprache vier Halbjahre (Wer in der Einführungsphase Spanisch neu begonnen hat, muss das Fach fortführen!)						
Französisch							
Latein							
Spanisch							
Kunst	Kunst oder Musik zwei Halbjahre						
Musik							
Erdkunde	-						
Geschichte	zwei Halbjahre	X	X				
Politik-Wirtschaft	-						
Ev. Religion	Religion oder Werte und Normen vier Halbjahre						
Kath. Religion							
Werte und Normen							
Mathematik	vier Halbjahre	X					
Physik	mindestens <b>eine</b> Naturwissenschaft vier Halbjahre						
Chemie							
Biologie							
Informatik	zwei Halbjahre						
Sport	vier Halbjahre	X					
Seminarfach	vier Halbjahre	X					

(gewählte Fächer und Prüfungsfächer bitte ankreuzen)

**Checkliste:**

1. Block A:
  - a. Ich habe eine mindestens Fremdsprache gewählt. O
  - b. Ich habe als Prüfungsfach Deutsch und / oder eine Fremdsprache gewählt. O
  - c. Wenn in Jg. 10 Spanisch neu begonnen wurde: Ich habe Spanisch gewählt. O
  - d. Ich habe Kunst oder Musik gewählt. O
2. Block B:
  - a. Ich habe Erdkunde oder Politik-Wirtschaft als P3 gewählt (Näheres vgl. Rückseite). O
  - b. Ich habe Religion oder Werte und Normen gewählt. O
3. Block C:
  - a. Ich habe mindestens eine Naturwissenschaft gewählt. O
  - b. Ich habe als Prüfungsfach Mathematik und / oder eine Naturwissenschaft gewählt. O
  - c. Ich habe Informatik oder eine 2. Fremdsprache gewählt, die zumindest 2 Halbjahre betrieben werden muss, und diese in der Spalte „Wahl“ mit „**B**“ gekennzeichnet. O
4. Ich habe fünf Prüfungsfächer gewählt; zwei davon sind Kernfächer; mögliche Kombinationen: DE-FS, DE-MA, FS-MA. O
5. Wenn Sport P5 ist: Ich habe aus den 4-stündigen Fächern, die ich ohnehin belegt habe, ein Ersatzfach für Sport bei Sportunfähigkeit mit „**E**“ gekennzeichnet. O
6. Ich habe Interesse an einem Wahlfach und diese Wahl mit „**W**“ gekennzeichnet. O

\_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschriften des Schülers / der Schülerin und eines/r Erziehungsberechtigten)

## Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt

Das Gymnasium Großburgwedel bietet folgende Kombinationen für die Wahl der ersten drei Prüfungsfächer an. Die drei Prüfungsfächer sind absolut gleichwertig, die Bezeichnungen bedeuten also keine Rangfolge. In den drei Prüfungsfächern wird der Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau erteilt. In ihnen findet eine schriftliche Abiturprüfung mit einer Bearbeitungszeit von 300 Minuten statt.

P1	Geschichte
P2	Deutsch / Fremdsprache (nicht Spanisch)
P3	Erdkunde / Politik-Wirtschaft

P1	Geschichte
P2	Mathematik / Naturwissenschaft
P3	Erdkunde / Politik-Wirtschaft

### Hinweise:

- Wer Spanisch in der Einführungsphase neu begonnen hat, muss dieses Fach bis zum Abitur fortführen.
- Zumindest in zwei Halbjahren muss eine 2. Fremdsprache oder Informatik betrieben werden. Die 2. Fremdsprache kann auch Prüfungsfach sein, muss es aber nicht. Die Belegung der zweiten Fremdsprache für zwei Jahre ist grundsätzlich möglich; Informatik kann dagegen in der Regel nur ein Jahr belegt werden.
- Zwei Gesellschaftswissenschaften, darunter Geschichte, müssen gewählt werden. **Die Wahl von drei Gesellschaftswissenschaften als Prüfungsfach ist in der Regel nicht möglich.**
- Wenn Sie sich für diesen Schwerpunkt entschieden haben, dann wählen Sie eine der möglichen Prüfungsfachkombinationen und übertragen Sie Ihre Wahl auf die Rückseite, indem Sie
  - in der Spalte „Wahl“ das gewählte 2. und 3. Prüfungsfach ankreuzen und
  - in der Spalte „P2“ und „P3“ in der jeweiligen Zeile das entsprechende Feld ankreuzen.
- Wählen Sie anschließend Ihre übrigen Fächer gemäß der Spalte „Belegungsverpflichtungen“ und mit Hilfe der „Checkliste“.
- Markieren Sie dann Ihr P4 (schriftlich 220 Minuten) und Ihr P5 (mündlich).
- Über die Einrichtung von Kursen entscheidet die Schulleitung. Ein Anspruch auf Einrichtung besteht nicht.